



Amtsblatt

der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen

64. Jahrgang

Mittwoch, den 29. Januar 2025

Nummer 5

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Landesfamilienpass 2025

Die neuen Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass können ab sofort auf dem Rathaus abgeholt werden. Bitte bringen Sie zur Abholung der Gutscheine den Landesfamilienpass mit und bei Kindern über 18 Jahren bitte auch einen aktuellen Nachweis über den Bezug von Kindergeld.

Den Landesfamilienpass können beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In den Pass können neben der „berechtigten Person“ vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, wie z. B. der getrennt lebende Elternteil, oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut, können hier eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen.

Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.



Telefonberatung zum Wiedereinstieg

Am 06. Februar von 10 bis 14 Uhr bieten Tanja Modica und Martina Schnabel, Berufsberaterinnen im Erwerbsleben im Verbund Schwarzwald-Bodensee-Oberschwaben der Agentur für Arbeit, im Rahmen der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin unter 07433 951-186 und 07433 951-187 eine spezielle Beratung zum Thema Weiterbildung an. Sie ist für Frauen gedacht, die sich beruflich weiterbilden möchten, egal ob sie in Beschäftigung sind oder beruflich wieder einsteigen möchten. Die Berufsberaterinnen zeigen verschiedene Möglichkeiten auf, ans Ziel zu gelangen.

Die Beratungen finden telefonisch statt. Sie können auch als Videoberatung durchgeführt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Im Laufe des Jahres sind weitere Telefonberatungen und zahlreiche Informationsveranstaltungen in der Veranstaltungsreihe geplant. Mehr Informationen zum gesamten Programm gibt es unter

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.



Datenschutz hat höchste Priorität

DRV BW stellt Schutz der Daten sicher Aktionstag Europäischer Datenschutz

Am 28. Januar ist Europäischer Datenschutztag. Seit 2007 macht der Aktionstag auf den hohen Stellenwert des Datenschutzes innerhalb der EU aufmerksam.

Die Höhe ihres Gehalts, der Name des Arbeitgebers, die Dauer der Beschäftigung oder die Anzahl der Kinder – auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) speichert viele personenbezogene Daten ihrer Versicherten. Nur mit diesen Angaben kann das Rentenkonto vollständig geführt und die spätere Rente korrekt berechnet werden. Die erhobenen Daten unterliegen dabei dem Sozialgeheimnis und sind durch die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes besonders geschützt.

„Datenschutz und -sicherheit haben bei uns eine hohe Priorität“, sagt Thomas Sommer, Informationssicherheitsbeauftragter der DRV BW. „Vor allem bei Anwendungen zur Leistungsfeststellung und der Auszahlung von Renten sind höchste Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik gefordert, um die Daten aller Versicherten und Leistungsempfänger vor Angriffen aus dem Internet zu schützen“, so Thomas Sommer weiter.



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (0 7427) 9405-0
Fax: (0 7427) 9405-30

in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0 172) 7309193

Abfallberater ☎ (0 7433) 921371
Bauhof ☎ (0 7427) 914786
Bücherei ☎ (0 7427) 8728
 Buecherei@dotternhausen.de
 Öffnungszeiten: Mo. 16.00 – 18.30 Uhr und Do. 15.00 – 17.30 Uhr

Festhalle ☎ (0 7427) 914772
Feuerwahrergerätehaus ☎ (0 7427) 8481
Grüngutplatz
 Geschlossen bis März 2025

Forstrevier Heiligenzimmern
 Försterin Maïke Rojek
 Geranienstraße 6 (Schulhaus), 72348 Rosenfeld-Isingen
 fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Tel.: 07428 8049, Fax: 07428 918337
 Sprechzeit mittwochs von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr

Kindergarten ☎ (0 7427) 914766
Kinderkrippe ☎ (0 7427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07433) 9989-5018
Nahwärmeversorgung *Vorwahl bitte mitwählen!*
Schule
 Dotternhausen ☎ (0 7427) 2240
 Sporthalle ☎ (0 7427) 914765
Stromversorgung ☎ (0 7427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH

Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.dotternhausen.de>
E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Schnekenburger: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Hirt: personalamt@dotternhausen.de
 Frau Brier: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau von Pupka-Lipinski: liegenschaften@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Götz: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (0 74 27) 2507
Fax: (0 74 27) 82 07

Bürgerhaus Dautmergen ☎ (0 7427) 59 09 597

Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de

Forstrevier Geislingen - Förster Lukas Schaudt
Sprechzeiten: donnerstags 16-18 Uhr; Schulstraße 5, 72351 Erlaheim
Mobilnummer (0172) 7607111, **E-Mail:** fr.geislingen@zollernalb.de
 Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
 Geschlossen bis März 2025



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: Geschlossen
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr
 Abendsprechstunde BM Lippus entfällt krankheitsbedingt bis auf Weiteres!



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

Polizei

jeweils ohne telefonische Vorwahl

112
110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Künftige Auskunft der Apotheken über:

<https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst/schnellsuche.html>

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Regelmäßige Audits prüfen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit

Bei dem Rentenversicherungsträger trägt ein eigener Bereich dafür Sorge, dass die Daten angemessen geschützt sind. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten Maßnahmen zum Datenschutz und der Informationssicherheit und stellen sicher, dass sie eingehalten und ständig verbessert werden. Da die DRV BW aufgrund ihrer Arbeit mit sensiblen Daten als Betreiber von Kritischen Infrastrukturen gilt, ist sie außerdem gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig den Nachweis über die Einhaltung aller Maßnahmen zu erbringen. Dies geschieht mithilfe von Untersuchungen, sogenannten Audits. Während diesen nimmt eine vom BSI beauftragte unabhängige Prüfstelle in einem gesetzlich festgelegten Turnus die Wirksamkeit ergriffener technischer und organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten unter die Lupe. Im Wechsel zu diesen KRITIS-Audits hat die Deutsche Rentenversicherung eigene, interne Audits für alle Rentenversicherungsträger installiert. So kann die Deutsche Rentenversicherung stets den hohen branchenspezifischen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit gerecht werden und die Daten aller Beteiligten bestmöglich schützen.

Regierungspräsidium Tübingen

L 433, Hangsicherung in der Meßstetter Steige bei Albstadt-Ebingen

Wiederaufnahme der Bauarbeiten unter halbseitiger Sperrung ab Montag, 27.01.2025

Seit Anfang November 2024 lässt das Regierungspräsidium Tübingen in der Meßstetter Steige Hang- und Felsicherungsarbeiten im Verlauf der L 433 zwischen Albstadt-Ebingen und Meßstetten durchführen. Die Arbeiten wurden witterungsbedingt über den Jahreswechsel unterbrochen. Ab Montag, 27. Januar 2025, werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

Der Bauabschnitt befindet sich unterhalb der oberen Kehre im Bereich der vorhandenen Parkfläche. Auf einer Länge von 280 Metern wurde oberhalb der Fahrbahn ein sogenannter Hochenergiezaun als Felsfangzaun errichtet. Parallel dazu wurden die Felsbänke der hangseitigen Böschung zwischen Straße und Hochenergiezaun auf einer Länge von etwa 160 Metern mit einem Stahlgeflecht gesichert. Die übernetzte Böschungfläche beträgt rund 2.000 Quadratmeter. Rund 350 Felsnägel sind hierzu drei Meter tief in den Untergrund gebohrt und verankert worden.

Verkehrsregelung während der Bauzeit

Während der abschließenden Arbeiten ist die Landesstraße voraussichtlich für acht bis zehn Tage halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mittels einer Ampel geregelt.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen um Verständnis.

Kosten

Die Kosten für die Hangsicherungsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf rund 550.000 Euro. Diese trägt das Land Baden-Württemberg.

Hintergrundinformationen

Im Dezember 2022 wurde im Vorgriff auf die aktuell anstehenden Sicherungsarbeiten eine absturzgefährdete Felsnadel im Oberhang der L 433 mittels Stahlrossen gesichert. Am 10. Dezember 2023 ereignete sich ein nicht vorhersehbares Felssturzereignis, bei dem ein etwa fünf Kubikmeter großer Felsblock ins Tal gestürzt ist. Der Felsblock ist beim Aufschlagen in der Böschung teilweise zerbrochen. Ein Teil der

Felsmassen kam auf der Fahrbahn sowie unterhalb der Landesstraße zum Liegen.

Um zukünftig derartigen Felssturz- und Steinschlagereignissen zu begegnen, ist im betreffenden Bereich ein vier Meter hoher Felsfangzaun oberhalb der Straßenböschung errichtet worden. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, welches für diese Maßnahme beratend tätig ist, hat mittels einer speziellen Software Felssturzsimulationen vorgenommen und die Dimensionierung der Zaunanlage berechnet.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.



Landratsamt Zollernalbkreis

Online Vortrag: Der Weg zu Wärmepumpe

Der Weg zur Wärmepumpe - Ein Überblick über Technik, Förderprogramme und Entscheidungshilfen
In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Wärmepumpen

als nachhaltige und effiziente Heizlösung Energie sparen und die Umwelt schonen.

Themen des Vortrags sind:

- Einführung in die Wärmepumpe: Funktionsweise, Vorteile und verschiedene Typen.
- Effizientes Heizen mit der Wärmepumpe: Energieeinsparungen und Umweltvorteile.
- Übersicht über die Kosten und Förderung

Der Vortrag richtet sich an Hausbesitzer und Interessierte an erneuerbaren Energien, die mehr über die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen erfahren möchten.

Mi. 05. Februar 2025 | 18-19 Uhr | online | kostenlos

Anmeldung zum Online-Vortrag

Arbeitskreis Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar drei Arbeitskreisveranstaltungen im Bereich Ackerbau an. Die Arbeitskreisveranstaltung ist als **zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes** anerkannt.

Die Pflanzenproduktionsberater Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer, Martin Leibold und Luise Lohrmann werden in den Veranstaltungen auf das vergangene Vegetationsjahr zurückblicken und aktuelle pflanzenbauliche Themen für das neue Jahr 2025 ansprechen:

Herr Lohrer wird die derzeitige Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel erläutern und Versuchsergebnisse aus dem Bereich Pflanzenschutz präsentieren.

Herr Leibold wird über aktuelle Themen zur Düngeverordnung informieren. Die Pflanzenschutzmittelreduktion wird durch Herr Wachendorfer anhand von aktuellen Versuchsergebnissen des Demobetriebes vorgestellt. Frau Lohrmann wird abschließend über die „unscheinbaren Helden“ des Ackerbodens referieren. Der erste Termin, am Dienstag 11.02.2025 wird online stattfinden. Für die Online-Veranstaltung ist eine Anmeldung notwendig. Sie ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Für die Veranstaltungen am Donnerstag, 13.02.2025 in Höfendorf im Gasthaus Adler und am Dienstag 18.02.2025 im Hotel Sternen in Benzigen ist keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahmebestätigungen werden vor Ort ausgehändigt.

- **Dienstag 11.02.2025 Online-Veranstaltung, 19:30 Uhr. Anmeldung** bis spätestens Montag, 10.02.2025 **per E-Mail** unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de mit Postanschrift und Geburtsdatum.



- **Donnerstag 13.02.2025, 19:30 Uhr, Höfendorf, Gasthaus Adler**
- **Dienstag 18.02.2025, 19:30 Uhr, Benzingen, Hotel Sternen**

Für Fragen ist Frau Lohrmann unter der Nummer 07433/921947 vormittags oder unter Luise.Lohrmann@zollernalbkreis.de zu erreichen.



Verkehrserhebung im naldo startet

Die Firma PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe führt im Auftrag des Verkehrsverbundes naldo ab 25. Januar 2025 bis Ende November 2025 eine Fahrgastbefragung durch. Im Erhebungszeitraum werden auf allen Bus- und Bahnlinien im Verbundgebiet (Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie den tariflichen Übergangsgebieten zu den benachbarten Landkreisen) die Fahrgäste gezählt und Informationen zur jeweiligen Fahrt des Fahrgastes erhoben. Von den Interviewern werden mit Hilfe von Smartphones die gesamte Wegekette vom Start zum Ziel, die Umsteigestationen und der dabei genutzte Fahrausweis erfasst – auch wie der Weg zur ersten und von der letzten Haltestelle zurückgelegt wird – ob zu Fuß, per Rad oder mit dem Auto. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und die Auswertung erfolgt anonym und lässt keine Rückschlüsse auf den Fahrgast zu. Das Erhebungspersonal ist mit einem Erheber-Ausweis der PTV ausgestattet. Der Verkehrsverbund und die Verkehrsunternehmen bitten die naldo-Fahrgäste um rege Teilnahme. Die Ergebnisse werden helfen, das Nahverkehrsangebot weiter zu verbessern und noch stärker an den Bedürfnissen der Kunden auszurichten.

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2025

TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Personalangelegenheiten

- Eine Reinigungskraft hat gekündigt.
 - Eine Auszubildende des Kindergartens hat gekündigt.
- Beide Stellen wurden ausgeschrieben.

Ehrenmitglieder Freiwillige Feuerwehr

Der einstimmige Beschluss vom 07.12.2024 des Feuerwehrausschusses wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

Frühzeitiges Abräumen von Gräbern

Es wurde beschlossen, dass ein frühzeitiges Abräumen der Erdgräber in den Grabfeldern D und F aufgrund des dortigen hohen Wasserstandes erfolgen darf. Weiterhin wurden Regeln für das frühzeitige Abräumen in anderen Grabfeldern festgelegt.

Untere Hölzer

Für das weitere Verfahren bzgl. dem Baugebiet *Untere Hölzer* wurde die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes beschlossen.

Ratenzahlungsantrag

Einem Ratenzahlungsantrag wurde zugestimmt.

Pachtanfrage

Einer Pachtanfrage wurde nicht zugestimmt.

TOP 2 Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen

2.1. Ernennung zum Ehrenmitglied Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen – Achim Klaiber, Christoph Seeburger, Dieter Uttenweiler und Peter Zinnecker

In der Gemeinderatssitzung im Dezember hat der Gemeinderat auf Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr in einer nichtöffentlichen Sitzung der Ernennung zum Ehrenmitglied von Herrn Achim Klaiber, Herrn Christoph Seeburger, Herrn Dieter Uttenweiler und Herrn Peter Zinnecker zugestimmt. Die Beschlussfassung und Ehrung erfolgten in der öffentlichen Sitzung.

2.2. Bestätigung der Neuwahl des Feuerwehrkommandanten (2023)

Im Januar 2023 wurde Herr Christian Bertels zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Die Bestätigung durch den Gemeinderat wurde in der Sitzung nachgeholt. Der Gemeinderat stimmte der Wahl wie auch der Bestellung zu.

2.3. Bestätigung der Neuwahl des Stellv. Feuerwehrkommandanten (2023)

Im Januar 2023 wurde Herr Alexander Göbel zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt. Die Bestätigung durch den Gemeinderat wurde in der Sitzung nachgeholt. Der Gemeinderat stimmte der Wahl wie auch der Bestellung zu.

TOP 3 Baumaßnahmen der Gemeinde

3.1. Neubau Bauhof – Vergabe Gewerk Außenanlagen und Straßenbauarbeiten

In den letzten Wochen wurde für den Bau des neuen zentralen Bauhofes ein weiteres Gewerk ausgeschrieben. Die Firma Stingel aus Schweningen wird mit den Außenanlagen und Straßenbauarbeiten entsprechend ihres Angebots i.H.v. 226.045,87 Euro beauftragt.

3.2. Lichtband Oberlicht Sporthalle – Feststellung der Schlussrechnung

Die Gesamtkosten des Projekts *Sanierung Lichtband Sporthalle* wurden in Höhe von 1.000 Euro (Versicherungsfall) und 15.790,29 Euro durch den Gemeinderat festgestellt und beschlossen.

TOP 4 Spenden

4.1. Spende an die Feuerwehr – Firma ProActiv

Von der Firma ProActiv ging im Dezember 2024 eine Spende über 100 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen ein. Der Gemeinderat erteilte die Genehmigung zur Annahme der Spende.

4.2. Spenden an die Bücherei im Dezember/ Januar

Von Herrn Felix Ambacher gingen im Dezember 2024 Sachspenden in Form von Tonies ein. Der Gemeinderat erteilte die Genehmigung zur Annahme der Spende.

TOP 5 Verabschiedung von Haushaltsplan der Gemeinde Dotternhausen wie auch Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Nahwärme Dotternhausen

5.1. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Dotternhausen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Stellenplan gemäß den Vorberatungen beschlossen.

Im Ergebnishaushalt beträgt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 7.001.910 Euro, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 7.747.815 Euro und somit das veranschlagte Gesamtergebnis -745.905 Euro.

Im Finanzhaushalt beträgt der Zahlungsmittelbedarf 145.200 Euro, der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen 1.948.100 Euro, sodass ein Gesamtfinanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.093.300 Euro besteht. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt 0 Euro. Hinzu kommt noch ein Gesamtauszahlungsbetrag in



Höhe von 53.200 EUR. Insgesamt beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -2.146.500 EUR. Kreditermächtigungen sind in 2025 nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze liegen bei 320 v. H. bei der Grundsteuer A, 260 v. H. bei der Grundsteuer B und 345 v. H. bei der Gewerbesteuer.

5.2. Verabschiedung Wirtschaftsplan Nahwärme 2025

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Nahwärme wurde für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß den Vorberatungen beschlossen.

Im Erfolgsplan sind die Erträge mit 330.000 Euro und die Aufwendungen mit 358.400 Euro festgesetzt, sodass ein Jahresfehlbetrag von 28.400 Euro veranschlagt ist. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit beträgt 123.200 Euro und der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit 197.700 Euro, folglich ändert sich der Finanzierungsmittelbestand auf -77.500 Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 70.000 EUR festgesetzt.

TOP 6 Bebauungsplan „Solarpark Norden“ in 72355 Schömberg

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schömberg hat am 11. Dezember 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan *Solarpark Norden* mit den örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Die Belange der Gemeinde Dotternhausen sind durch den Bebauungsplan nicht berührt.

TOP 7 Lärmaktionsplan der Stadt Schömberg - Ergebnisse für Dotternhausen

Die Stadt Schömberg hat die Gemeinde Dotternhausen als TÖB (Träger öffentlicher Belange) bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes angehört. Aus einer Stellungnahme des Landratsamtes geht hervor, dass die durch die Stadt Schömberg durchgeführten Maßnahmen keine Auswirkungen auf die Gemeinde Dotternhausen haben.

TOP 8 Sachstandsberichte

Friedhof

Die Gemeindeverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Einfahrt des Friedhofs sehr knapp bemessen sei. Die Einfahrt wurde ausreichend groß geplant. Bei einer Überprüfung auf dem Friedhof wurde festgestellt, dass die Einfahrt nicht planmäßig errichtet wurde. Es wird nach einer Problemlösung gesucht.

Kunstrasenplatz

Der kleine Riss im Belag des Kunstrasens wurde vor Weihnachten repariert.

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Jährlicher Bericht über die Ausfallhaftung der Gemeinde Dotternhausen

Die Ausfallhaftung der Gemeinden für Baudarlehen war in § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg vom 11.04.1972 geregelt. Danach hatte die Gemeinde der Landeskreditbank ein Drittel des Ausfalls aus Baudarlehen oder Bürgschaften zu ersetzen, sofern sie der Gewährung des Darlehens oder der Übernahme der Bürgschaft zugestimmt hat.

Die von der Landeskreditbank BaWü in den Jahren 1975 bis 2005 gewährten Darlehen für Bürger aus Dotternhausen, die im Rahmen der damaligen Wohnraumförderung gewährt wurden, haben zum Stand 31.12.2024 noch eine Restschuld in Höhe von 136.465,74 Euro (31.12.2023: 215.312,17 Euro).

Herzlichen Glückwunsch! Neue Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

In der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2025 wurden den neuen Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen durch Bürgermeisterin Marion Maier die Ehrentafel überreicht. Achim Klaiber, Christoph Seeburger, Dieter Uttenweiler und Peter Zinnecker können gemeinsam auf 150 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr verweisen.

Der Feuerwehrausschuss hat die 4 Kameraden zur Ernennung als Ehrenmitglied vorgeschlagen.

Der Gemeinderat Dotternhausen ist diesem Vorschlag gerne gefolgt und hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Herr **Achim Klaiber** trat im Jahr 1986 der Freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen bei. Über den normalen Feuerwehrdienst hinaus war er über viele Jahre im Ausschuss tätig und hatte das Amt des Kassenwarts übernommen.

Herr **Christoph Seeburger** trat im Jahr 1987 der Freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen bei. Über den normalen Feuerwehrdienst hinaus hat er die Ausbildung bis zum Gruppenführer fortgeführt und war er über viele Jahre im Ausschuss.

Herr **Dieter Uttenweiler** trat ebenfalls im Jahr 1987 der Freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen bei. Über den normalen Feuerwehrdienst hinaus hat er die Ausbildung bis zum Gruppenführer fortgeführt und war über viele Jahre der stellv. Kommandant.

Herr **Peter Zinnecker** trat im Jahr 1986 der Freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen bei. Über den normalen Feuerwehrdienst hinaus hat er die Ausbildung bis zum Zugführer fortgeführt, war bis 2003 der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr und auch heute noch als Rechnungsprüfer tätig.

Zu den Gratulanten zählten der Gemeinderat wie auch Kommandant Christian Bertels und der stellvertretende Kommandant Alexander Göbel.

Bürgermeisterin Marion Maier bedankte sich bei den 6 anwesenden Feuerwehrkameraden für den immer professionellen Einsatz und sehr guten Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen.



Bild: Volker Schweizer

In der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2025 wurden den neuen Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen durch Bürgermeisterin Marion Maier die Ehrentafel überreicht. Achim Klaiber, Christoph Seeburger, Dieter Uttenweiler und Peter Zinnecker können gemeinsam auf 150 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr verweisen.



Hundsteuerbescheide 2025

Die Hundsteuerbescheide für das Rechnungsjahr 2025 wurden bereits zugestellt.

Dem Bescheid war die Hundsteuermarke für das Jahr 2025 beigelegt. Der/die Hundehalter/innen haben die von ihr bzw. ihm gehaltenen Hunde mit der gültigen und gut sichtbaren Hundsteuermarke zu versehen. Die Hundesteuer wird am 28.02.2025 zur Zahlung fällig. Bei den Abbuchern erfolgt die Belastung zum Fälligkeitstermin. Sofern Sie der Gemeinde keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um fristgerechte Überweisung des Steuerbetrages unter Angabe des Buchungszeichens. Sofern Sie den Zahlungstermin nicht selbst überwachen wollen, können Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Entsprechende Formulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage www.dotternhausen.de unter der Rubrik Rathaus & Service - Verfahren A - Z. In diesem Zusammenhang wird auf die gesetzlich vorgegebene Anmeldepflicht eines Hundes hingewiesen. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzuzeigen. Über Steuerbefreiungen entscheidet die Gemeinde nach Maßgabe der Hundsteuersatzung. Wird die Anzeigepflicht vorsätzlich oder leichtfertig unterlassen, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Endet die Hunderhaltung oder zieht der Hundehalter aus der Gemeinde weg, so ist der Hund abzumelden und die Hundsteuermarken zurückzugeben.

Tropfende Wasserhähne sind teuer

Wenn die jährliche Wasserverbrauchsabrechnung eintrifft, sind einzelne Adressaten sehr erstaunt. Die hohe Wasserverbrauchsmenge will ihnen nicht einleuchten, weil doch ganzjährig sehr sparsam mit dem kostbaren Nass umgegangen wird. Oftmals sind tropfende Wasserhähne oder leicht undichte Toilettenspülungen die Ursache dafür. Um derartige unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Wasseruhr öfters zu kontrollieren. Wenn keinerlei Wasserverbrauch im Haus stattfindet und dennoch die Rädchen an der Uhr sich minimal bewegen, ist eine leichte Undichtigkeit vorhanden, welche zu erheblichen, jedoch vermeidbaren Verbrauchszahlen führt. Eine solche Reparatur lohnt sich vielfach.



Information zur Wahlwerbung!

In der Woche vor dem Wahlsonntag ist keine Wahlanzeige mehr möglich. Weitere Informationen gerne telefonisch 07154 8222-70 oder unter

Bau und Betrieb von Brauchwasseranlagen

Die Nutzung von Regenwasser zur Einsparung von Trinkwasser wird aus ökologischen Gründen seit Jahren propagiert. Auch in unserer Gemeinde sind bereits mehrere Brauchwasseranlagen (auch Zisternen für die Gartenbewässerung) vorhanden. Im Rahmen des Wasserzähleraus-tausches wegen Ablauf der Eichfrist bzw. des Neueinbaues werden die Wasserabnehmer gleichzeitig befragt, ob eine Brauchwasseranlage in Betrieb ist. Nach § 5 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde hat der Wasserabnehmer der Gemeinde vor der Errichtung einer Eigenwassergewinnungsanlage ohnehin eine Mitteilung zu machen unabhängig vom Wasserzähleraus-tausch, wir bitten somit unabhängig vom Wasserzähleraus-tausch um entsprechende Mitteilung. Die Gemeinde wird in solchen Fällen eine Bestätigung eines Fachmannes verlangen, wonach § 17 der Trinkwasserverordnung eingehalten ist. Nach der novellierten Trinkwasserverordnung 2023, sind Brauchwasseranlagen ohnehin bei der Gemeinde anzuzeigen.

Dies ist erforderlich, um zu vermeiden, dass eine direkte Verbindung von der Trinkwasseranlage zur Brauchwasseranlage besteht, was zu Verunreinigungen des Trinkwassernetzes der Gemeinde führen könnte.

Beim Bau und Betrieb solcher Brauchwasserleitungen bitten wir deshalb dringend um die Beachtung folgender Punkte:

1. Zwischen der Trinkwasserinstallation und der Regenwasseranlage darf keine Verbindung, auch nicht kurzfristig mittels Schläuchen, Wechselrohren oder ähnlichem, hergestellt werden. Eine Nachspeisung darf nur über einen freien Auslauf erfolgen. Die Rohrleitungen sind in eindeutiger Weise, möglichst farblich zu unterscheiden. Jede Verbindung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach der Trinkwasserverordnung dar.
2. Bei der Installation ist die DIN 1988 zu beachten. Es darf auch unter ungünstigen und bei versagenden Sicherheitseinrichtungen kein Wasser in das öffentliche Trinkwassernetz gelangen.
3. Ab dem Hauswasserzähler sind die Wasserabnehmer für die Qualität verantwortlich. Nichttrinkwasser-Entnahmestellen bzw. -leitungen sind entsprechend zu kennzeichnen und vor Missbrauch - vor allem durch Kinder - durch geeignete Maßnahmen zu sichern (mit den Worten „Kein Trinkwasser“ oder entsprechend bildlich). Gleichzeitig wird empfohlen, an der Übergabestelle (z.B. Wasserzähler oder Gebäudeeinführung) folgendes Hinweisschild anzubringen: „Achtung! In diesem Gebäude ist eine Brauchwasseranlage installiert. Querverbindungen ausschließen“.

Weitere Auskünfte zu Brauchwasseranlagen erteilt Ihnen gerne das Bürgermeisteramt.

Anmeldung Brennholzbedarf Winter 2025

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dotternhausen wieder ihren Brennholzbedarf anmelden. Die Preise für die Einschlagperiode 2024/2025 wurden auf **90 € pro Festmeter** (inkl. MwSt.) für Hartlaubbbrennholz (i.d.R. Esche, Buche, Eiche, Ahorn) festgelegt. Das Holz wird an PKW-befahrten Waldwegen in langer Form (i.d.R. 4 m bis 20 m lang) auf Poltern zur Abholung bereitgestellt.

Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Bedarfsanmeldung. Anmeldungen, die in dieser Abfrage nicht zum Zuge gekommen sind, werden auf einer Warteliste gesammelt und bei neu verfügbaren Holz-mengen im Laufe des Jahres berücksichtigt. Die Vergabe von Flächenlosen erfolgt nach Verfügbarkeit. Bitte verwenden Sie für Ihre Bedarfsanmeldung ausschließlich das beigelegte Formular und legen Sie auch den Nachweis Ihres Motorsägenlehrgangs bei.

Hinweise zur Aufarbeitung (z.B. starkes Brennholz ja/nein möglich, Schlepper/Seilwinde ja/nein) sind gern auf der Anmeldung gesehen.

Ihre Bedarfsanmeldung senden Sie bitte an die **Gemeinde Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen (Fax: 07427 9405-30, E-Mail: info@dotternhausen.de)**. Aus organisatorischen Gründen bitte keine Bedarfsanmeldungen über das Forstrevier abgeben.

Sie können Ihren Bedarf bis zum **28. Februar 2025** anmelden.



Anmeldung für den privaten Brennholzbedarf Winter 2025

Name: **Vorname:**

Straße: **72359 Dotternhausen**

Telefon:

(Angabe unbedingt erforderlich)

Hinweise zum Abgabeverfahren:

Die Abgabe von Brennholz erfolgt ausschließlich an **ortsansässige Bürger** zur Eigenverwendung.
Die **Abgabemenge** von Hartlaubholz ist auf max. 5 Festmeter je Haushalt beschränkt.
Übersteigt der angemeldete Bedarf die verfügbare Menge, wird die Zuteilungsmenge entsprechend reduziert.
Die **Zuteilung** erfolgt **entsprechend dem Eingang der Bedarfsmeldungen, nach Verfügbarkeit und dem Grundsatz möglichst viele Haushalte mit Brennholz zu beliefern.**
Eine dauerhafte Lagerung des Holzes im Wald ist **nicht** gestattet.

Aus der Anmeldung des Bedarfs entsteht **kein Anspruch auf Zuteilung der angemeldeten Menge.**
Ebenso ist die Zuteilung eines bestimmten Wunschloses ausgeschlossen.

Für die Abgabe von Brennholz ist grundsätzlich der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens 1-tägigen Motorsägenlehrgang nach LBG-BaWü Richtlinie erforderlich.
(Bescheinigung in Kopie beifügen!)

Bedarfsanmeldung:

Polterholz (Brennholz lang):

mind. 1-tägiger Motorsägenlehrgang erforderlich!

.....Fm Hartlaubholz 90 €/Fm

Sofern kein Hartlaubholz zugeteilt werden kann, stimme ich der ersatzweisen Zuteilung von Nadelbrennholz gleicher Menge zu. ja nein

Flächenlos/ Reisschlag

(in der Regel Restholz nach Holzernmaßnahmen)
mind. 1-tägiger Motorsägenlehrgang erforderlich!

Pauschalpreise je nach Lage, Holzart und Menge (ca. 1-6fm)
ca. 20 bis 100 € / Los

Bedarf:

- groß
 mittel
 klein

Mit der Unterschrift wird versichert:

- Dass die aufarbeitende Person im Wald bei Polterholz und Flächenlosen mindestens einen 1-tägigen Motorsägen-Lehrgang vorweisen kann. Eine Kopie des Lehrgangsnachweises muss der zuständigen Revierleitung vorliegen.
- Dass bei der Aufarbeitung im Wald nur Sonderkraftstoff und biologisch abbaubare Kettenöle verwendet werden.
- Dass bei Abgabe von Brennholz aus dem Körperschaftswald die AGB- Brh-ZAK anerkannt werden.

Hiermit melde ich meinen Brennholzbedarf für die private Eigenversorgung an und anerkenne die Zuteilungsvoraussetzungen.

Ort, Datum: **Unterschrift:**



Neues aus dem Rathaus

Hinweis zur telefonischen Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund von Arbeiten an der Telefonanlage kann es am 06.02.2025 sowie am 11.02.2025 zu Ausfällen kommen. Die Gemeindeverwaltung ist in dieser Zeit weiterhin per E-Mail oder zu den Öffnungszeiten persönlich vor Ort zu erreichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Die Gemeindeverwaltung

Bundestagswahl 2025 - Hinweise zu Wahlbenachrichtigung und Briefwahl

Wie kann Briefwahl beantragt werden?

Der Antrag auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Antrag muss unterschrieben dem Rathaus übermittelt werden (persönlich oder schriftlich - Telefax 07427 / 9405-30, e-Mail meldeamt@dotternhausen.de).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <http://www.dotternhausen.de> an. Beim Aufruf des Links Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Der späteste Zeitpunkt für die Beantragung ist am **Freitag vor der Wahl um 15.00 Uhr**. In Ausnahmefällen, etwa bei einer plötzlichen Erkrankung, ist eine Beantragung auch am **Wahltag bis 15.00 Uhr** möglich.

Ab wann werden die Briefwahlunterlagen verschickt?

Ein Versand der Briefwahlunterlagen wird voraussichtlich ab Freitag, 7. Februar 2025 (per Amtsblote/Post) erfolgen.

Grund: Wegen der gesetzlich festgelegten Fristen können die Stimmzettel erst Anfang Februar gedruckt werden. Das Wahlbüro rechnet demnach in der 6. Kalenderwoche mit dem Erhalt der Stimmzettel.

Bitte beachten Sie, dass für die Briefwahl aufgrund verkürzter Fristen für die Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025 nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen zur Verfügung steht.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Frau Schwarz, Tel.: 07427 / 9405-15, E-Mail: meldeamt@dotternhausen.de.

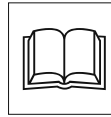
Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am Dienstag, 18.02.2025, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl.

Die angemeldeten Geräte müssen am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese Geräte müssen über das Wertstoffzentrum in Schömburg, als normaler „Elektroschrott“ entsorgt werden.



Gemeindebücherei



Buchvorstellung:

Wenn ich verloren gehe (ab 3 Jahren)

Was tun, wenn ich verloren gehe? Lu und Mama gehen in die Stadt. Brot wollen sie kaufen und Bananen und rot-weiße Ringelsocken für Lu. Auf dem Marktplatz ist heute eine Menge los. „Hoffentlich gehst du mir in diesem Gedränge nicht verloren“, sagt Mama. „Ich geh doch nicht verloren“, sagt Lu. Aber plötzlich sieht sie nur noch

Beine ... Ein Bilderbuch über das Verlorengehen. Sich in einer Menschenmenge zu verlieren, ist für Eltern und Kinder ein Albtraum. Einfühlsam und alltagsnah beantwortet diese Geschichte alle wichtigen Fragen zum Thema.



Buchvorstellung:

Die Schule der Meisterdiebe (ab 10 Jahren)

„Wir sind ein Zuhause für die Vergessenen, ein Zufluchtsort für die Verlorenen und, ja, ein Übungsplatz für die größten Gauner der Zukunft.“

Der 13-jährige Gabriel ist ein genialer Taschendieb. Das hilft ihm, seinen oft leeren Bauch zu füllen. Bis er eines Tages von dem geheimnisvollen Caspian Crook erwischt wird. Doch statt die Polizei zu verständigen, lädt Caspian ihn ein, die Schule der Meisterdiebe zu besuchen – eine Schule für zukünftige Robin Hoods. Gabriel ist neugierig. In Crookhaven werden die Schüler im Schloßerknacken und Fälschen ausgebildet, um Gutes zu tun! Gabriel lernt die talentierte Tochter des Schulleiters kennen und freundet sich mit Hacker-Brüdern an. Bald fühlt es sich an, als hätte er endlich ein Zuhause gefunden. Aber kann man einem Dieb jemals wirklich trauen?



Buchvorstellung:

Lebe, lache, liebe... und sag den Sorgen gute Nacht (Teresa Zukic)

„Schwester Teresa macht sich Sorgen um die Sorgen. Zum Glück. Die meisten Menschen sorgen sich viel zu viel. ... Höchste Zeit, sich mit dem leidigen Phänomen des Sorgens mal ein bisschen intensiver zu beschäftigen. Und da ist Schwester Teresa genau die Richtige. Eine fromme Tausend-sassa, die mit beiden Beinen auf dem Boden steht und dabei den Blick immer fest

in den Himmel gerichtet hält. Vor allem aber schafft sie es auf eindrückliche Weise, dass einem bei so einem Thema das Lachen nicht vergeht, sondern die Seele heiter und das Herz froh wird.“, so der Schriftsteller, Musiker, Kabarettist und Pfarrer Fabian Vogt über Teresa Zukic's neues Buch. In „Lebe, lache, liebe ... und sag den Sorgen Gute Nacht!“ beschreibt Teresa Zukic, wie es gelingen kann, die Macht ungueter Gedanken zu stoppen, damit die Seele – trotz aller Sorgen – wieder heiter und das Herz froh wird. Und es geht um das Licht Gottes, das unsere Tage hell machen will.

Am kommenden Samstag, 1. Februar, ist die Bücherei vom 9.30 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Schöne Lesestunden wünscht Euch/Ihnen
Das Bücherei-Team



Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2025

TOP 1 - Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan 2025

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Lippus Frau Lehr vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Frau Lehr stellt in einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan vor. Sie geht ausführlich auf die Haupteinnahmequellen und Ausgabenschwerpunkte des Ergebnishaushaltes ein. Die Planung ergibt ein ordentliches Ergebnis von -16.680 Euro (Vorjahr: 94.990 Euro). Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 125.170 Euro erwirtschaftet; somit kann die laufende Verwaltung gut finanziert werden. Aus der geplanten Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 525.220 Euro. Dieser große Überschuss ergibt sich aus noch ausstehenden Investitionszuwendungen von Bund und Land für den Breitbandausbau. Der Zahlungseingang wird hier laut Herrn Lippus in den nächsten Wochen erwartet.

Nach Abzug des mit 100.000 Euro veranschlagten Finanzierungsmittelbedarfs verbleibt ein Saldo von 425.220 Euro. Die Kreditermächtigung wird auf 100.000 Euro und der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 270.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht eingeplant.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für 2025 einstimmig zu.

TOP 2 - Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Energie- und Wasserversorgung“ 2025

Frau Lehr stellt auch den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Energie- und Wasserversorgung vor. Im Erfolgsplan ergibt sich ein Überschuss von 50 Euro. Der Liquiditätsplan schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.900 Euro ab. Es wird mit einem Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 4.000 Euro aus Investitionstätigkeit gerechnet. Nach Abzug des Finanzierungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbestand von -3.750 Euro. Es werden weder Kreditermächtigungen noch Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Energie- und Wasserversorgung“ für 2025 einstimmig zu.

TOP 3 - Friedhofsangelegenheiten

a) Gebührenkalkulation der Benutzungs- und Bestattungsgebühren für die verschiedenen Grabarten incl. der neuen Urnenstelen und Baumgräber

Auf dem Friedhof Dautmergen wurden in 2023/2024 Urnenstelen und Baumgräber als neue Grabarten eingerichtet. Für diese Bestattungsformen sind 15 Jahre Liegezeit vorgesehen. Frau Lehr vom Gemeindeverwaltungsverband konnte nun nach Vorliegen aller Rechnungen die Gebühren für dies Bestattungsarten kalkulieren. Die Kalkulation gilt für 5 Jahre, also bis 2029. Die Benutzungsgebühr setzt sich aus dem Erwerb von Nutzungsrechten und der Bestattungsgebühren zusammen. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

b) Änderung der Friedhofsordnung mit Gebührenverzeichnis Die neu kalkulierten Benutzungsgebühren müssen nun in die Friedhofsordnung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofsordnung mit Gebührenverzeichnis einstimmig.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Friedhofsordnung an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes wird verwiesen.

TOP 4 - Innerörtliche Entwicklung Dormettinger Straße Hier: Zusammenfassung/Koordinierung sämtlicher bisheriger Diskussionsgrundlagen und -ergebnisse, sowie Festlegung des Weiteren Planungs- und Erschließungsvorgehens

Herr Köhler vom Planungsbüro Reschl stellt den bisherigen Prozess sowie den aktuellen Sachstand dieses Projektes vor. Auf der Grundlage der Planungen des Büros und den hierzu im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vorgebrachten Anregungen und Bedenken (weniger Bebauung, Parkmöglichkeiten bedenken, Bedarfe klären) wurden Gespräche mit potentiellen Investoren geführt. Von 5 eingeladenen Investoren haben 3 an dem Gespräch teilgenommen, die beiden anderen waren entschuldigt und haben weiterhin Interesse. Die zentralen Erkenntnis aus diesen Investorengesprächen sind:

- die Bebauung soll abschnittsweise erfolgen
- Größere Baukörper (8-9 Wohnungen je Baukörper) sind wirtschaftlicher
- Es soll ein gemischtes Wohnangebot (60-90 qm-Wohnungen) geschaffen werden
- Tiefgarage ist unwirtschaftlich
- Nahwärmekonzept prüfen.

Im Nachgang haben noch 2 weitere Investoren ihr Interesse bekundet.

Nach eingehender Diskussion wird das Büro Reschl mit einer Überplanung beauftragt. Es soll ein neuer Plan mit 3 Gebäuden á 8 Wohnungen vorgelegt werden mit Darstellung der Parkmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der weiteren Anregungen aus der Bürgerinformation und den Investorengesprächen.

Die überarbeiteten Pläne werden im März/April vorgestellt.

TOP 5 - Baugebiet „Ob Gärten“ - Schwalbenweg

Hier: Information betreffend Planungsvorgaben wegen Gewässerrandstreifen bezüglich des offenen Wassergrabens

Im Rahmen der letzten Sitzung wurde über eine Erweiterung der bereits genehmigten Stützmauer auf dem Grundstück Flst. 1821/4 Amselstraße beraten. Es bestanden Unklarheiten bezüglich Zuständigkeiten/Rechtslage. Herr Laubenstein vom Büro Fritz und Grossmann wurde daher beauftragt, die Sachlage mit den zuständigen Fachbehörden beim Landratsamt zu klären.

Herr Laubenstein hatte Kontakt mit der Wasserrechtsbehörde und dem Bauamt und erklärt, dass im Innenbereich der Gewässerrandstreifen immer mit 5 Metern zu beachten ist. Im vorliegenden (genehmigten und rechtskräftigen) Bebauungsplan ist dies nicht der Fall. Die 5 m können hier nicht eingehalten werden - das zugelassene Baufenster ragt in diesen Bereich hinein. Die Behörden gestehen für die betroffenen Grundstücke zu, dass innerhalb des Baufensters bis an die Baugrenze bebaut werden darf. Alles was außerhalb des Baufensters liegt, wird dem Gewässerrandstreifen zugerechnet. Eine Erweiterung der genehmigten Stützmauer auf dem o. g. Grundstück ist daher nicht zulässig und muss daher zurückgebaut werden.

Auf einem weiteren Grundstück Flst-Nr. 1821/6 wurden eine Stützmauer und Garage im Gewässerrandstreifen errichtet. Auch dieser Fall wurde mit den Behörden besprochen. Das entsprechende Baugesuch wurde seinerzeit im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Eine weitere Prüfung erfolgt in diesem Fall von den Behörden nicht. In diesem Verfahren verpflichtet sich der Bauherr, die Vorgaben des Bebauungsplans einzuhalten.

Sollte in der Folge durch eine von der Planung abweichende Bebauung ein Schaden entstehen, so ist der Bauherr hierfür verantwortlich.



Laut Herrn Laubenstein liegt hier offensichtlich ein Missstand im Bebauungsplan vor. Die Bauherren können daraus den Gewässerrandstreifen nicht ersehen. Er empfiehlt der Gemeinde die Grundstückseigentümer im Rahmen ihrer Informationspflicht zu unterrichten.

TOP 6 - Bundestagswahl 23.02.2025

- Bildung Wahlbezirk für Urnenwahl und Briefwahl
- Festlegung der Wahlräume
Das Wahllokal wird im Feuerwehrgerätehaus, Blumenstraße 20 eingerichtet. Die Wähler werden hierüber in der Wahlbenachrichtigung informiert. Eine entsprechende Beschilderung erfolgt.
- Bildung der Wahlvorstände für Urnenwahl und Briefwahl
Als Wahlvorstand für die Urnenwahl wird Herr Tobias Wager eingesetzt, als dessen Stellvertreterin Frau Christine Banholzer. Bei der Briefwahl wird Frau Ulrike Kraft als Vorsitzende des Wahlvorstandes und Herr Emil Wager als ihre Stellvertreter eingesetzt.
- Festlegung der Entschädigungssätze für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
Die Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer richtet sich nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung

TOP 7 - Rathaus Dautmergen

Gestaltung und Einbau einer neuen Eingangstüre
Bürgermeister Lippus schlägt vor, die Eingangstüre des Rathauses zu ersetzen und den Eingangsbereich so einladender und moderner zu gestalten. Auf der Grundlage eines Angebotes der Firma Enslin mit verschiedenen Entwürfen entscheidet sich der Gemeinderat für die Gestaltung mit Glaselement gemäß „Modell 32“.

TOP 8 - Verschiedenes/Anfragen/Bekanntgaben

- Die Gemeinde Dautmergen gibt im Tausch mit der Gemeinde Weilen einen der 2 Plätze für den Gruppenführerlehrgang in 2025 ab und erhält dafür einen Platz in 2026. Dies wurde mit der Feuerwehr und dem Kreisbrandmeister so abgesprochen.
- Die ausstehende Auszahlung der Fördermittel für den Breitbandausbau wird in den nächsten Tagen erwartet. Die Unterstützung durch Landrat Pauli hat hier Wirkung gezeigt.
- Der Eigentümer des Gebäudes Nelkenstraße 14 beabsichtigt den Wiederverkauf seines noch nicht so lange erworbenen Grundstücks.
- Gemeinderat Marian Kraft lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu der am 22.03.2025 stattfindenden Hauptversammlung der Feuerwehr ein.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung vom 22.01.2025

Gemeinde Dautmergen
Zollernalbkreis

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2025 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung vom 16.11.2022 beschlossen:

Artikel 1

In § 10 Abs. 2 werden folgende Ziffern eingefügt:
5. Urnenstelengräber,
6. Baumurnengräber.

§ 10 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Aschenurnen können in vorhandene Reihengräber, Rasenreihengräber und Urnenreihengräber, sowie Urnenstelengräber und Baumurnengräber beigesetzt bzw. zugebettet werden.

Artikel 2

Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

§ 11a Urnenstelen

- Bei den Urnenstelengräbern handelt es sich um Urnenkammern in Form von Aschegrabstätten innerhalb von Stelen.
- Je Urnenstelenkammer können zwei Aschen beigesetzt werden. Falls bei der Beisetzung der zweiten Asche die Ruhezeit über die Nutzungszeit hinausgeht, ist das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit zu verlängern.
- Bei den Grabstätten in den Urnenstelen sind nur die von der Gemeinde beschafften Verschlussplatten in einheitlicher Ausführung und Beschriftungsart zugelassen. Montage und Beschriftung werden von der Gemeinde bei einem Steinmetzbetrieb in Auftrag gegeben.
- Alle mit der Beschriftung und Montage zusammenhängenden Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu übernehmen.
- Nutzungsrechte werden bei Einfachbelegungen der Urnenkammer auf die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Das Nutzungsrecht verlängert sich bei Zweifachbelegungen um die Nutzungszeit der zweiten Asche (15 Jahre ab Beginn der Zweitbelegung). Für jedes weitere Jahr, um welches die übliche Nutzungszeit von 15 Jahren damit verlängert wird, ist eine anteilige Gebühr zu entrichten.
Nutzungsrechte können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- Eine Wiederverwendung bleibt vorbehalten. Im gesamten Bereich der Vorfläche der Urnenstelen dürfen keine Pflanzen, Blumen und Grabschmuck (einschließlich Kerzen) von den Nutzungsberechtigten angebracht werden.

Artikel 3

Nach § 11 und dem neuen § 11a wird folgender § 11b eingefügt:

§ 11b Baumurnengräber

- Baumurnengräber sind Urnengräber in Sonderlage. Die Beisetzung der Aschen erfolgt in unmittelbarer Nähe eines Baumes.
- Je Baumurnengrab können zwei Aschen beigesetzt werden. Falls bei der Beisetzung der zweiten Asche die Ruhezeit über die Nutzungszeit hinausgeht, ist das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit zu verlängern.
- Pflegemaßnahmen an den Grabflächen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde.
- Bei den Grabstätten in den Baumgräbern sind nur die von der Gemeinde beschafften Verschlussplatten in einheitlicher Ausführung und Beschriftungsart zugelassen. Montage und Beschriftung werden von der Gemeinde in Auftrag gegeben.
- Alle mit der Beschriftung und Montage zusammenhängenden Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu übernehmen.
- Nutzungsrechte werden bei Einfachbelegungen der Urnenkammer auf die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Das Nutzungsrecht verlängert sich bei Zweifachbelegungen um die Nutzungszeit der zweiten Asche (15 Jahre ab Beginn der Zweitbelegung). Für jedes weitere Jahr, um welches die übliche Nutzungszeit von 15 Jahren damit verlängert wird, ist eine anteilige Gebühr zu entrichten.
Nutzungsrechte können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.



- (7) Eine Wiederverwendung bleibt vorbehalten. Im gesamten Bereich der Baumgräber dürfen keine Pflanzen, Blumen und Grabschmuck (einschließlich Kerzen) von den Nutzungsberechtigten angebracht werden.

Artikel 4

Das Gebührenverzeichnis nach § 28 der Friedhofsordnung wird wie folgt geändert:

- (1) Ziffer 2.1 erhält folgende Fassung:

(2)

1. Für die Bestattung

1.1 von Personen vom vollendeten 8. Lebensjahr (Erwachsenengrab)	590,00 €
1.2 von Personen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (Kindergrab)	290,00 €
1.3 in einem Rasenreihengrab	590,00 €
1.3 Beisetzung von Aschen in ein Urnenreihengrab	230,00 €
1.4 Beisetzung von Aschen in ein Urnenstelengrab	75,00 €
1.5 Beisetzung von Aschen in ein Baumurnengrab	200,00 €
1.6 ein Zuschlag zu 1.1 – 1.3 für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gem. des externen Bestatters von je	25 %

- (3) Ziffer 2.2 erhält folgende Fassung:

2. Für die Überlassung eines Reihengrabes

2.1 für Personen vom vollendeten 8. Lebensjahr (Erwachsenengrab)	1.990,00 €
2.2 von Personen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (Kindergrab)	900,00 €
2.3 für ein Rasenreihengrab	2.200,00 €
2.4 für ein Urnenreihengrab	560,00 €
2.5 für ein Urnenstelengrab	450,00 €
2.6 für ein Baumurnengrab	440,00 €

- (4) Ziffer 2.3 erhält folgende Fassung:

3. Für die Benutzung der Leichenhalle 100,00 €

Artikel 5

Diese Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach

§ 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dautmergen, den 22.01.2025

Gez. Hans Joachim Lippus Bürgermeister

Abholung Kühlgeräte

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet am

Dienstag, 18.02.2025 statt.

Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl. Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Schulnachrichten**Infotag der Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis**

Zollernalbkreis

Die Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden zu Infoveranstaltungen ein

Fit für die Zukunft!

Berufsvorbereitung - Hauptschulabschluss- Ausbildung - Mittlerer Bildungsabschluss Fachhochschulreife - Abitur - Berufliche Weiterbildung

Die **Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis** laden interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu **Infoveranstaltungen** ein.

Wann? Freitag, 7. Februar 2025

Wer? Walther-Groz-Schule Albstadt (8:30 - 15:30 Uhr)
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen (8:00 - 16:00 Uhr)

Berufliches Schulzentrum Hechingen (8:00 - 16:00 Uhr)

Nachmittags sind auch besonders die Eltern für Beratungsgespräche herzlich eingeladen. Das Programm der einzelnen Schulen erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage.

Wir freuen uns auf Sie!





Informationstag 2025



Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen lädt ein zum Infotag am Freitag, 7. Februar 2025, von 8 bis 16 Uhr.



Berufsvorbereitung | Hauptschulabschluss | Ausbildung | Mittlerer Bildungsabschluss | Fachhochschulreife | Abitur | Weiterbildung



Nach Einführungsvorträgen präsentieren Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer ihre Schularten und beantworten Fragen. Im Bereich Ausbildungsberufe laden die Werkstätten zum „gläsernen“ Praxisunterricht ein.

Das Programm erfahren Sie auf der Schulhomepage www.gsz-zak.de oder direkt hier über den QR-Code. Wir freuen uns auf Sie!



Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Open PMHS Interesse an einer Ausbildung in einem technischen Beruf?

Am Freitag, 7. Februar 2025 bieten wir von 14 bis 16 Uhr Führungen durch die Werkstätten aller Ausbildungsberufe an: von Bau-, Holz- und Farbtechnik, über Kfz-, Metall- und Elektrotechnik bis zu Fachinformatik und Textiltechnik.

Weitere Informationen unter www.gsz-zak.de



Städtische
Volkshochschule
Balingen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 03. Februar

Töpferatelier für Kinder, ab 6 Jahren, 4-mal, 15.45 Uhr
Töpferatelier, 4-mal, 18.00 Uhr

Mittwoch, 05. Februar

Der Säuren-Basen-Haushalt in unserem Körper, 19.00 Uhr

Freitag, 07. Februar

Soßenallerlei, 18.00 Uhr

Samstag, 08. Februar

Solarenergie erleben - nutze die Sonne mit fischertechnik, 09.30 Uhr
Ayurvedische Küche, 10.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen

Sonntag, 02.02. Lichtmess

09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (GRF)

Sonntag, 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

Sonntag, 16.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe, Kollekte Silbersonntag

Sonntag, 23.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen

Automatisches Läutewerk für die St. Anna-Kapelle auf dem Friedhof

Wenn das „Totenglöckchen“ läutet...



Das sprichwörtliche „Totenglöckchen“ begleitet den Trauerzug von der St. Anna-Kapelle zum Grab. Momentan werden die Glocken der St. Anna-Kapelle auf dem Friedhof noch von Hand geläutet.

Leider ist das manuell betriebene Läutewerk in die Jahre gekommen. Um auch künftig das „Totenglöckchen“ läuten zu lassen, soll ein modernes, automatisches Läutewerk für die St. Anna-Kapelle angeschafft werden. Die Gemeinde Dotternhausen führte umfangreiche Modernisierungen auf dem Friedhof durch, darunter auch einen barrierefreien Zugang zur St. Anna-Kapelle. Erfreulicherweise finden seither vermehrt Trauerfeiern in der Kapelle statt. Die Kirchengemeinde Dotternhausen ermöglicht allen Menschen, unabhängig von Konfession oder Glaubensrichtung, eine Trauerfeier in der St. Anna-Kapelle – auch konfessionslosen Menschen.

Bitte unterstützen Sie uns, dass diese Tradition fortgeführt werden kann.

Damit dies gelingt, sind wir weiterhin auf Ihre Mithilfe angewiesen – sei es durch eine Mitgliedschaft in unserem Verein oder durch eine Spende.

Spendenkonten:

Sparkasse Zollernalb
DE15 6535 1260 0134 1291 49
Volksbank Albstadt eG
DE64 6539 0120 0384 8420 03
Förderverein St. Martinus e.V.

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen

Sonntag, 02.02. Lichtmess

10:30 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen, Kollekte Silbersonntag

Samstag, 08.02. Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 06.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sonntag, 23.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag	14:00 - 17:15 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:15 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: smartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

**Im Trauerfall – Änderungen bis Anfang Februar**

Bis 02.02.2025 übernimmt alle Beerdigungen Gemeindefereferent Wolfgang Schmid. Er ist unter der Telefon.Nr. 0160 99114770 oder 07428 / 9381965 oder unter der Mailadresse knaisch.

schmid@t-online.de erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, er ruft zeitnah zurück.

Pfarrer Pushpam ist in seiner Heimat und Diakon Drobny ist aufgrund einer OP vorübergehend nicht einsatzfähig.

Gottesdienste in den Nachbargemeinden**Samstag, 01.02.**

19:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (GRF) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 02.02. Lichtmess

09:00 Uhr Hl. Messe Weilen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern mit Blasiussegen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (GRF) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Dautmergen mit Blasiussegen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (GRF) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Mittwoch, 05.02.

19:00 Uhr Abendmesse in Ratshausen

Palmbühlkirche

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563, E-Mail: mholl@drs.de

Veranstaltungen auf dem Palmbühl**Termine Bibelcafé**

Zuerst zusammen in die Bibel schauen, sich inspirieren lassen, dann gemeinsam Kaffee trinken!

Dienstag, 11. Februar

Dienstag, 25. März

Dienstag, 15. April

Dienstag, 20. Mai

Dienstag, 3. Juni

Dienstag, 15. Juli

jeweils um 15.30 Uhr im Bruderhaus. Anmeldung erwünscht:

Weihnachtskrippe im Freien bis Lichtmeß

Bis Lichtmess am 2. Februar steht beim Bruderhaus noch ein kleiner Stall, mit Maria, Josef und dem Jesuskind in der Krippe. Ein herzlicher Dank gilt den Ehrenamtlichen, die mit viel Mühe und Liebe diesen Ort zum Stillwerden geschaffen haben.

AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pulgerstühle still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

**Alpha Kurs 2025**

**Was sind die Fundamente des christlichen Glaubens?
Wie kann der lebendige Gott der Bibel meinen Alltag bereichern?**

Wo ist Gott in dieser Zeit?

Kann mich Glauben glücklich und zuversichtlich machen?

Warum soll ich in dieser aufgeklärten Welt überhaupt noch glauben?

Antworten auf diese herausfordernden Fragen bietet der Alpha-Glaubenskurs. Er ist ein fester Bestandteil christlichen Lebens in unserer Region. Jetzt startet er nach einer längeren Pause wieder neu! Der Kurs bietet eine sehr gute Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben. Er setzt keine Vorkenntnisse voraus.

In angenehmer Atmosphäre können Sie hier einfach nur zuhören oder auch mitreden und Neues entdecken oder aber die Grundlagen Ihres eigenen Glaubens neu auffrischen! Nach einem gemeinsamen Abendessen gibt es jeweils einen Impuls zu aktuellen Themen des christlichen Glaubens. Kursbeginn ist am **Donnerstag, 30. Januar 2025**

Die zehn Abende finden wöchentlich **donnerstags von 19.00 – 21.45 Uhr** statt.

Veranstaltungsort ist das Schörzinger Gemeindehaus, Kirchstraße 10.

Wir laden Sie auch herzlich zu unserem Schnupperabend, der Alphaparty, ein. Sie findet am **Samstag, den 25. Januar 2025 um 19 Uhr** im Evangelischen Gemeindezentrum ein. Wir Mitarbeiter freuen uns auf Ihre Anmeldung, da es die Planung erleichtert.

Infos und Anmeldung sind bei Elke Haile (07427/1544 oder elke.haile@gmx.de) oder bei Martina und Manfred Heinzler (07427/6251 oder heinzler@web.de) möglich.

Veranstalter dieses Kurses sind die Katholische Kirchengemeinde Schömberg und die Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Donnerstag, 30. Januar 2025

17.00 Uhr **Jungeschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.00 Uhr **Alphakurs im Gemeindehaus in Schörzingen, Kirchstraße 10.** Nähere Infos siehe Hinweise.

Freitag, 31. Januar 2025

Klausur des Kirchengemeinderates der Gesamtkirchengemeinde

18.00 Uhr **Gebetskreis** - Treffpunkt nach Absprache

Samstag, 1. Februar 2025

09.30 Uhr **Seminartag „Beten“** mit Lukas Knieß vom Gebetshaus St. Georgen. Ende gegen 16.30 Uhr.

**Sonntag, 2. Februar 2025**

- 10.00 Uhr *Endingen*: Gottesdienst mit Emil Haag, Livestream
 10.15 Uhr *Erzingen*: **EINS-Gottesdienst** im Gemeindezentrum in Schömberg (!), mit Birgit Weissmann. Aus technischen Gründen diesmal ohne Livestream.

Montag, 3. Februar 2025

- 16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen
 19.30 Uhr **Chorprobe** Chor Online in *Endingen* im Gemeindehaus
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 4. Februar 2025

- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
 19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömberg- Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 5. Februar 2025

- 15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 6. Februar 2025

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
 19.00 Uhr **Alphakurs im Gemeindehaus in Schörzingen, Kirchstraße 10**

Hinweise:**Erweiterung Gemeindezentrum**

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nur bedingt genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

Alphakurs startet

Neue Leute kennenlernen und gemeinsam den Glauben entdecken. Der Alphakurs startet am Donnerstag, 30. Januar und findet zehnmal wöchentlich donnerstags um 19 Uhr aufgrund der Erweiterungsarbeiten nun im Kath. Gemeindehaus in Schörzingen, Kirchstraße 10 statt. **Bitte beachten Sie den neuen Veranstaltungsort!**

Herzliche Einladung! Kontakt und Anmeldung: Elke Haile, Tel. 07427 1544; elke.haile@gmx.de oder bei Martina Heinzler, Tel. 07427 6251, heinzler@web.de

Der Chor Online

probt für den Gottesdienst am 23. März in Endingen jeweils montags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Endingen: 27. Januar; 10. Februar; 24. Februar; 10. März; 17. März 2025.

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

1. Februar 2025**Plettenbergstraße 1, Seminartag****Freude am Beten, denn Dein Gebet macht den Unterschied!**

Lukas Knieß, Gebetshausleiter des Gebetshauses St. Georgen, ist in unserer Gemeinde kein Unbekannter. Er und sein Team haben bei einem Seminartag im letzten Frühjahr deutlich gemacht, dass Gebet keine lästige Pflichtübung ist! Im Gegenteil, es ist Genuss, denn Gebet führt in eine lebendige Beziehung mit Gott.

Lukas Knieß wird uns auch an diesem weiteren Seminartag mit eintauchen lassen in Gottes Wort. Er ist davon überzeugt, dass Gebet den Unterschied im Leben macht, denn Gott möchte jedem von uns genau an dem Punkt begegnen, an dem er steht. Gott möchte heilen, ermutigen und er möchte jedem von uns nahe sein - also eine ganz persönliche, intime Beziehung mit jedem von uns pflegen. Lukas Knieß wird uns zeigen, dass Gott in seiner Liebe für jeden individuell erlebbar ist, dass Gott uns stärken und tiefer in die Beziehung mit ihm führen möchte.

Wir erheben keine Teilnahmegebühr.

Spenden sind herzlich willkommen.

Tagesablauf

- 09.00 Uhr Einlass
 Ankomm-Kaffee und Gebäck
 09.30 Uhr Einheit 1
 11.00 Uhr Pause
 11.15 Uhr Einheit 2
 12.30 Uhr Mittagessen „Selbstversorgung“ oder die Möglichkeit zum gemeinsamen Pizza-Essen vor Ort.
 14.30 Uhr Einheit 3
 circa
 16.30 Uhr Ende



Veranstalter:

Katholische Kirchengemeinde Schömberg
 Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg
 Eine Initiative des Förderkreises des Ev. Gemeindezentrums und der Katholischen Kirchengemeinde

Anmeldungen sind erwünscht bei

Elke Haile, Tel. 07427 1544

E-Mail: elke.haile@gmx.de

Martina Heinzler, Tel. 07427 6251

E-Mail: heinzler@web.de



Was sind die Fundamente des christlichen Glaubens? Wie kann der lebendige Gott der Bibel meinen Alltag bereichern?

Wo ist Gott in dieser Zeit?

Kann mich Glauben glücklich und zuversichtlich machen? Warum soll ich in dieser aufgeklärten Welt überhaupt noch glauben?

Antworten auf diese herausfordernden Fragen bietet der Alpha-Glaubenskurs. Er ist ein fester Bestandteil christlichen Lebens in unserer Region. Jetzt startet er nach einer längeren Pause wieder neu! Der Kurs bietet eine sehr gute Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben. Er setzt keine Vorkenntnisse voraus.

In angenehmer Atmosphäre können Sie hier zuhören oder auch mitreden und Neues entdecken oder aber die Grundlagen Ihres eigenen Glaubens neu auffrischen! Nach einem gemeinsamen Abendessen gibt es jeweils einen Impuls zu aktuellen Themen des christlichen Glaubens.

Kursbeginn ist am Donnerstag, 30. Januar 2025



Die zehn Abende finden wöchentlich donnerstags von 19.00 bis 21.45 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Katholische Gemeindehaus in Schörzingen, Kirchstraße 10!

Wir laden Sie auch herzlich zu unserem Schnupperabend, der Alphaparty, ein. Sie findet am Samstag, 25. Januar 2025 um 19 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum ein.

Wir Mitarbeiter freuen uns auf Ihre Anmeldung, da es die Planung erleichtert. Infos und Anmeldung sind bei Elke Haile (07427/1544 oder elke.haile@gmx.de) oder bei Martina und Manfred Heinzler (07427/6251 oder heinzler@web.de) möglich. Veranstalter dieses Kurses sind die Katholische Kirchengemeinde Schömberg und die Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg.

Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr



E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Freitag, 31. Januar 2025

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Apfel und Birne

20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen
Thema: Ratespaß

Sonntag, 02. Februar 2025 4. So. n. Epiphania

Kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr Gottesdienst in Edingen mit Emil Haag

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömberg mit Birgit Weissmann

Dienstag, 04. Februar 2025

18.00 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen
Thema: Turnhalle, Hallenschuhe mitbringen

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores

Mittwoch, 05. Februar 2025

09.15 Uhr Krabbelgruppe „Spatzennest“
Thema: Handwerker – Werkzeuge mitbringen

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Donnerstag, 06. Februar 2025

19.30 Uhr Bibeltreff mit Klang mit Marianne Dölker-Gruhler

Freitag, 07. Februar 2025

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Halle (Hallenschuhe mitbringen)

20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen
Thema: Das Wort

Samstag, 08. Februar 2025

19.00 Uhr Generalversammlung des Posaunenchores

Sonntag, 09. Februar 2025 letzter So. n. Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl,
Thema „Freiheit“

Hinweise:

Kinderkirche

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen Rhythmus Sonntagvormittags 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr Euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefonisch melden. Tel. 0176-99639083.



Neuapostolische Kirche Balingen

Unsere Veranstaltungen im Februar:

Sonntag, 2. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst in Balingen mit anschließendem
Gemeindekaffee (Das Wort zum Gottesdienst:
Lukas 2, Vers 22)

Donnerstag, 6. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: 4. Mose 21, Vers 9)

Sonntag, 9. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst durch Stammapostel Schneider in unserer Kirche in Heidenheim. Live Übertragung nach Balingen (Das Wort wird vor dem Gottesdienst bekanntgegeben)

Donnerstag, 13. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: 1. Petrus 5, Vers 7)

Sonntag, 16. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Matthäus 33, Vers 37-40)

Sowie

11:00 Uhr Jugendgottesdienst mit Apostel Schnauer in unserer Kirche in Dornhan (Holzwarthstraße 17). Das Wort für die Jugend wird vor dem Gottesdienst bekanntgegeben

Donnerstag, 20. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Lukas 6, Vers 38)

Sonntag, 23. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst durch Bezirksapostel Ehrich in unserer Kirche in Tübingen. Live Übertragung nach Balingen (Das Wort wird vor dem Gottesdienst bekanntgegeben)

Donnerstag, 26. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Galater 6, Vers 2)

Freitag, 28. Februar

20:00 Uhr Jugendstunde in unserer Kirche in Albstadt (u. Bachstraße 132)

Adresse: Neuapostolische Kirche Balingen,

Behrstraße 64, 72336 Balingen

Kontakt: Florian Fricker 0176/98255206 –

E-Mail: nak-balingen@oliman.de

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://nak-albstadt-tuebingen.de/balingen>

Alle sind sowohl zu Gottesdiensten als auch zu Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche jederzeit herzlich eingeladen.

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.



Vereinsnachrichten



Musikverein Dotternhausen

Ehrungen für 340 Jahre aktives Musizieren und ein neuer Ehrenvorsitzender für den Vereins

Die stolze Anzahl von 177 aktiv Musizierenden und davon 95 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lässt den Musikverein Dotternhausen positiv in die Zukunft blicken. Der Vorsitzende Edwin Geiser, der an diesem Abend bei der Mitgliederversammlung aus seinem Amt verabschiedet wurde, berichtete von den Höhepunkten des vergangenen Jahres, den vielen öffentlichen Auftritten des Vereins und der großen Herausforderung, eine neue Uniform für 80 Musikerinnen und Musiker zu beschaffen. Dies war sowohl organisatorisch als auch finanziell sehr herausfordernd. Das konnte auch Kassier Frank Schäfer bestätigen, der durch den Uniformenkauf ein Rekordjahr im negativen Sinne zu verbuchen hatte. Durch viele Spenden, Sponsoren und Vereinszuschüsse konnten die Ausgaben dennoch im geplanten Rahmen gehalten werden. Die beiden Kassenprüfer Lothar Ritter und Peter Uttenweiler bescheinigten zudem eine einwandfreie Kassenführung. Vorsitzender Julius Krieg gab in seinem Bericht einen Ausblick auf das Jahr 2025, in dem sich sowohl die Aktiven als auch die Jugendkapelle den Wertungsrichtern stellen werden. Zudem soll der komplette Verein noch mit neuen Polos ausgestattet werden, um auch in diesem Bereich wieder ein einheitliches Bild abzugeben.

Schriftführerin Daniela Baumgartner berichtete über die sechs abgehaltenen Sitzungen der Vorstandschaft und die besprochenen Themen.

Dass im Bereich Jugend immer was los ist, zeigten die bunten Bilder, die den Bericht von Jugendkoordinator Thomas Geiser eindrucksvoll ergänzten. Neben 19 Rasselbande-Kindern gibt es in der Blockflötengruppe eine Rekordanzahl von 28 Kindern, von denen die meisten im nächsten Jahr zur Bläserklasse wechseln werden, was den Leiter Frank Schnell dazu bewegte, kurzerhand seinen Bläserklasse-Ruhestand nochmal zu verschieben. Auch die Jugendkapelle 2, ebenfalls unter der Leitung von Frank Schnell, hat sich im vergangenen Jahr toll entwickelt und profitiert von einer sehr guten Besetzung. Diese könnte in der Seniorenkapelle noch etwas ausgeglichener sein, wie der Leiter Rolf Kleinschrot in seinem ansonsten durchweg positiven Bericht bemerkte.

Dirigent der Jugendkapelle 1 und der Aktiven, Robin Nikol, lobte die Leistungen den Musikerinnen und Musiker beider Kapellen, appellierte dennoch an einen besseren Probebesuch im kommenden Jahr.

Bürgermeisterin Marion Maier fand ebenfalls lobende Worte für den Verein und die engagierte Vorstandschaft und konnte eine einstimmige Entlastung herbeiführen.

Kassier Frank Schäfer und Schriftführerin Daniela Baumgartner wurden wieder gewählt und Matthias Wistuba wurde neu als Beisitzer in die Vorstandschaft gewählt. Zudem gab es zahlreiche Ehrungen für aktive Mitgliedschaft im Verband, die durch den stellvertretenden Kreisverbands-Vorsitzenden Jürgen Haak durchgeführt wurden. 10 Jahre: Isabelle Brand. 30 Jahre: Christine Eichstädt, Tobias Meinart, Frank Schäfer. 40 Jahre: Birgit Merz, Ralf Uttenweiler. 50 Jahre: Corinna Eger, Thomas Marquart. 60 Jahre: Peter Uttenweiler.

Eine besondere Vereinsehrung wurde Edwin Geiser zuteil. Für sein unermüdetes Engagement für den Verein wurde er mit seiner Verabschiedung als Vorsitzender zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Zudem wurden noch Niclas Künstle, Elisabeth Koch, Antonia Reiner, Mia Geiser, Tobias Brandt, Theo Büchle und Jeremia Seeburger für ihre bestandene D1-Prüfung geehrt.



Narrenzunft Dotternhausen e.V.

Vorabinfo Ausfahrt Bisingen

Liebe Narrenfreunde,

nach dem kommenden Wochenende geht es (endlich) in die heiße Phase unserer Ausfahrten. Wir möchten Euch folgend gleich die Infos für das Wochenende 8.-9. Februar zukommen lassen, welches wir komplett in Bisingen verbringen werden:

Samstag, 08.02.25:

13:30 Uhr Kinderringtreffen des NFR Zollern-Alb

Abfahrt Bus: **12:00 Uhr** am Rathaus / Rückfahrt: **16:30 Uhr**
Startnummer: 21 (da der Kindergarten Bisingen noch mitläuft, hat sich alles um ein Platz nach hinten verschoben)

19:00 Uhr Brauchtumsabend des NFR Zollern-Alb

Abfahrt Bus: **18:15 Uhr** am Rathaus / Rückfahrt: **0:15 Uhr**
Die Maskenvorstellung findet in einer leicht abgewandelten Form statt: es werden alle Zünfte (Zunftmeister + 4 Narren) nach und nach auf die Bühne gehen, um dort am Schluss ein tolles Gesamtbild abzugeben. Die Brauchtumsvorstellung findet in der Hohenzollernhalle statt und dauert max. 1,5 Std. Direkt auf dem angrenzenden Marktplatz ist das Narrendorf.

**Sonntag, 09.02.25:**

13:30 Uhr Ringumzug des NFR Zollern-Alb

Abfahrt Bus Narren: **11:30 Uhr** an der Festhalle / Rückfahrt: **17:15 Uhr**Abfahrt MVD: **12:15 Uhr** an der Festhalle / Rückfahrt: **18:00 Uhr**
Startnummer: 20

Die Hohenzollernhalle mit Narrendorf und weitere Besen haben an diesem Tag geöffnet.

Parkplätze befinden sich für beide Umzüge am früheren Mau-teareal. Alles nochmal zum Nachlesen findet Ihr auch unter: www.ringtreffen-2025.de- Busfahrkarten gibt es **nur** noch für Sonntag, 09.02.25! Bei Interesse einfach noch melden -
Mond-Stupf und närrische Grüße
Die Vorstandschaft**Show & Tanz
Dotternhausen e.V.****Sieg in Geislingen**

Was für ein Erfolg! Mit einem **ersten Platz beim Showtanzwettbewerb in Geislingen** sind die Junioren des Show & Tanz Dotternhausen in die diesjährige Fasnetssaison gestartet. Unter dem Motto „Beetlejuice – Der Lottergeist zwischen Leben und Tod“ präsentierten die 18 Mädchen eine ausgeklügelte und abwechslungsreiche Choreografie in farbenfrohen Kostümen. So konnte die Jury überzeugt werden.



Die Trainerinnen Natalie Albert und Alina Riedlinger haben das Konzept gemeinsam erarbeitet. Ein Jahr lang wurde wöchentlich geprobt. Auch einige Sonderproben wurden absolviert. Dotternhausen teilte sich in der Kategorie Jugend 12-15 Jahre den 1. Platz mit der Showtanzgruppe aus Spaichingen. Gefolgt von den Tänzerinnen aus Sauldorf. Die Gastgeber aus Geislingen führten ihre Darbietungen außerhalb der Wertung vor.



Herzliche Glückwunsch an alle Tänzerinnen und an ihre Trainerinnen!

Am **01. Februar** geht es weiter zum **Wettbewerb nach Spaichingen**. Dabei haben auch unsere „Küken“ ihren ersten Auftritt. Wir drücken Euch allen die Daumen!

**Spielenachmittag Dotternhausen**

Herzliche Einladung zum Spielenachmittag! Wir treffen uns am 04. Februar um 14:30 Uhr im Sankt-Anna-Stift in Dotternhausen. Alle, die die Gemeinschaft suchen, die beim gemeinsamen Spielen und bei Kaffee und Kuchen gerne gute Gespräche führen, sind herzlich willkommen! Viele Grüße

Helmut Künstle

Bleibet gsond!

**SonNenkäfer**

Wöchentlich jeweils am Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Grundschule Dormettingen (SonNe). Dieses Angebot gilt für alle 3D-Gemeinden für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Anmeldung erforderlich!

Wir sind für Sie da!!!**Dotternhausen**

in der Gemeindebücherei Dotternhausen, Hauptstraße 24
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen

im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule, Schulstraße 15
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Einsatzleiterin für Dotternhausen

Carolin Kerner, Tel. 07427/4199-538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Einsatzleiterin für Dormettingen/Dautmergen

Karin Rauscher, Tel. 07427/4199-826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199-977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

**Narrenzunft Dautmergen e.V.****Einladung zum Grondelhexa-Ball 2025**

Die Narrenzunft Dautmergen lädt am Samstag, den **15. Februar 2025**, zu ihrem Hexenball ins Dautmerger Bürgerhaus ein. Das Programm beginnt um 20:00 Uhr, Einlass ist ab 19:00 Uhr. In diesem Jahr können als Gastzünfte die Baurawaldhexen aus Holzhausen, die Erlamer Oachberg-Hexa, die Molkekär-Kälble, die Narrenzunft Binsdorf, die Narrenzunft Harzklumpen aus Heiligenzimmern, die Riedbach-Hexa aus Geislingen, der Rosenfelder Narrenverein, die Schellahexa aus Neukirch, die Täbinger Liacht-Hexa, die Gießbachhexa aus Zepfenhahn, das Pflommaballet Erzingen und die Jugend-Showtanzgruppe aus Villingendorf begrüßt werden.

Neben Hexen- und Showtänzen sorgt die Guggenmusik Nota-Kratzer aus Hartheim für stimmungsvolle Unterhaltung, die durch einen DJ umrahmt wird.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Narrenzunft Dautmergen freut sich auf zahlreiche närrische Gäste.



Sonstiges Örtliches Dotternhausen

Die Sammelstelle vom Samariterdienst in Dotternhausen bleibt wegen Sanierungsmaßnahmen aufgrund von einem Brand bis auf Weiteres geschlossen.

Was sonst noch interessiert



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.**

NEU! Yoga für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren - YoBEKA
Entdecken Sie die wunderbare Welt des Yoga für Kinder! Unser Programm kombiniert Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit und stärkt so die Kinder für ihren Alltag. Durch altersgerechte Übungen fördern die Kinder nicht nur die Wahrnehmung ihres Körpers, sondern auch ihre Konzentrationsfähigkeit und soziale Kompetenz.

Das YoBEKA-Programm trainiert das Gleichgewicht, verbessert die Koordination, vermittelt Entspannungs- und Massagetechniken und schärft die Sinne.

Die Kurse finden in **Balingen ab 11.02.2025** immer dienstags statt:

Kurs 1: 14:00 – 14:45 Uhr Kurs 2: 15:00 – 15:45 Uhr

Wir bieten 10 Einheiten an, ein Quereinstieg ist möglich.



Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (EIBa)

Das Ziel des EIBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EIBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

spannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Ab 12.02.2025 für Babys 3-6 Monate immer mittwochs 8:45-10:00 Uhr in Balingen

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

DRK-Reisebegleiter laden zur Vorstellung des Jahresprogramms der Betreuten DRK-Seniorenreisen ein.

Am Montag, den 17.02.2025, und Dienstag, den 18.02.2025, um 14:00 Uhr möchten wir Ihnen in einem informativen und geselligen Kaffeenachmittag im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5, unser neues Reiseprogramm vorstellen. Der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. bietet mit diesem neuen Programm Halb- und Tagesreisen sowie mehrtägige Reisen an, um unseren Reisegästen die Möglichkeit zu geben, aus „den eigenen vier Wänden“ herauszukommen. Ein besonderer Service bei all unseren Reisen ist die Betreuung durch die DRK-Reisebegleiter. „Unser erfahrenes, ehrenamtliches Betreuungsteam kümmert sich während der gesamten Reise um die Belange der Teilnehmerinnen und Teilnehmer“, so DRK-Kreissozialleiterin Nathalie Hahn. Wir bitten Sie, sich bis zum **31. Januar 2025** unter der Telefonnummer 07433/9099843 oder per E-Mail an elvira.bruehle@drk-zollernalb.de zur Veranstaltung anzumelden. Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen.



**Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.**

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Regionale Obstschätze – Vorkommen, Geschichte und Verwendung

Vortrag am Freitag, 31. Januar, 16 Uhr, Kloster Binsdorf, Leitung: Markus Zehnder, Kreisfachberater.

Führung durch die Alte Synagoge Hechingen

Am Sonntag, 02. Februar, 15 Uhr, Synagoge Hechingen, Leitung: Ulrike Stoll-Dyma, Bildungsreferentin.

Geschichten aus der Geschichte der Stadt Balingen – Thema: Alter im Wandel der Zeit

Stadtführung am Sonntag, 02. Februar, 14-15.30 Uhr, Balingen, Friedhofkirche. Leitung: Gabriele Seifert, ehrenamtliche Stadtführerin. Keine Anmeldung notwendig!

Progressive Muskelentspannung ... für einen entspannten Umgang mit Stress

Online-Vortrag mit prakt. Übungen am Mittwoch, 05. Februar, 19-21 Uhr, Leitung: Susanne Deiters, Stressmanagement-Trainierin.

Streit um das Heilige Land – Zur aktuellen Situation im Nahen Osten

Vortrag am Donnerstag, 06. Februar, 18.00 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Referent: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Dieter Vieweger

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 06. Februar, 19.30-20.30 Uhr, Geislingen, Bürger- und Vereinshaus Harmonie, Leitung: Silke Stanzel, Entspannungspädagogin

Geistig fit bleiben – mit einfachen Denküben

Kurs ab Montag, 10. Februar, 3x, 14.30-16 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Anne Heller, Gedächtnistrainerin

Kleinkinder auf Entdeckungsreise - unter 1-Jährige /ab 6 Monate

Kurs ab Dienstag, 11. Februar, 4x, 9.30-11 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Marita Wiest, Erzieherin

Frauen-f l u g: Keine Angst vor der Angst

Vortrag am Montag, 17. Februar, 19-20.30 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: Gabriele Seifert, Apothekerin

Balsam für die Seele

Online-Seminar ab 19. Februar, 3x, 19-20.30 Uhr, Leitung: Susanne Deiters

Digitaler Elterntreff: Meine Familie - Stress oder Erfüllung?

Online-Seminar am Dienstag, 25.02., 20:- 21:30 Uhr, Leitung Ulrike Bogen

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Freie Betreuungsplätze für U3-Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern

Wenn Sie auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind sind, unterstützen wir

Sie gerne und schauen gemeinsam mit Ihnen nach einer passenden Kindertagespflegestelle. Zu Ihrer Info: Die öffentliche Förderung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege und Kitas sind in unserem Landkreis gleichgestellt.

Neuer Kurs Grundqualifizierung Kindertagespflege startet im März 2025

Arbeiten Sie gerne mit Kindern und sind Sie gern Ihre eigene Chefin / Ihr eigener Chef? Dann melden Sie sich bei uns. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen ge-





eigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen.

Dafür braucht es Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben. Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Arbeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Frühkindlicher Pädagogik und Entwicklungspsychologie, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kinder-tagespflegestelle.

Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Mehr **Informationen zu freien Betreuungsplätzen, sowie zur Grundqualifizierung Kindertagespflege** bekommen Sie **bei uns: Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege.** Telefon: 07433 – 381671 oder E-Mail: info.tagespflege@jufoe-zak.de

WinterSportClub Oberes Schlichemtal

Traditionelle Tagesausfahrt mit der Firma Maas an den Sonnenkopf

Am **Samstag, 15. Februar 2025** geht es wieder an den Sonnenkopf.

Die Ausfahrt eignet sich besonders für geübte Kinder, Jugendliche und Familien, da neben günstigen Gruppenpreisen der WSC diese Aktivität auch finanziell unterstützt.

Natürlich erfahren Mitglieder des WSC eine weitere Vergünstigung.

Die Preise für Fahrt und Tagesskipass im Einzelnen:

Erwachsene	Jg. 1961 - 2004	80,- €	Mitglieder 65,- €
Senioren ab	Jg. 1960 u. älter	75,- €	Mitglieder 60,- €
Jugendliche	Jg. 2005 - 2008	60,- €	Mitglieder 45,- €
Kinder	Jg. 2009 - 2016	55,- €	Mitglieder 40,- €

Kinder 2017 und jünger sind kostenfrei

Die Teilnehmer treffen sich um 4.45 Uhr an der Realschule/ Werkrealschule in Schömberg.

Abfahrt: 5.00 Uhr

Rückkehr wird gegen **20.30 Uhr** sein.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit der Bezahlung der Unkosten bei der Stadtapotheke Schömberg.

Anmeldeschluss ist **Samstag, 08.02.2025**

Aus der Erfahrung der letzten Jahre, bitten wir nicht zuletzt wegen der „Fasnetszeit“ um **frühzeitige** Anmeldung.

Werden weitere Informationen benötigt, so rufen Sie die Nummer **07427-7334** an.

Heimatkundliche Vereinigung Zollernalb e.V.

Die Heimatkundliche Vereinigung Zollernalb e.V. lädt alle Interessierten ein zur Diskussionsveranstaltung: „Heimat“ und „Heimatkundliche Vereinigung“ – Versuch einer Standortbestimmung

Am Mittwoch, 5.2.2025 wird mit Kurzreferaten von Dr. Karl Kleinbach und Dr. Andreas Zekorn zur Diskussion, moderiert von Dr. Uwe Folwarczny, eingeladen.

Beginn ist um 19.00 Uhr im Landratsamt Zollernalbkreis (Sitzungssaal) in Balingen, Hirschbergstr. 29 - der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei dieser Veranstaltung sollen der Heimatbegriff und der Standpunkt der Heimatkundlichen Vereinigung reflektiert werden.

Der Vereinsname „Heimatkundliche Vereinigung Zollernalb e.V.“ kann auf den ersten Blick antiquiert erscheinen, im schlimmsten Fall sogar der rechten Seite zugeordnet werden. Mit der Diskussionsveranstaltung soll deutlich werden, dass

Heimat ein politischer Begriff ist, der nicht Rechtspopulisten oder gar der extremen Rechten überlassen werden darf. Vielmehr kann eine adäquate Vermittlung heimatlicher Geschichte und Kultur als Integrationsbasis für Neuangekommene dienen. Mit kurzen Stellungnahmen aus unterschiedlichen Perspektiven soll eine Diskussion angeregt werden. Dabei ist den Initiatoren der Veranstaltung klar, dass Heimat ein sehr weiter und vielschichtiger Begriff ist, der nicht an einem Abend allumfassend diskutiert und erfasst werden kann.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerber können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein. Annahmeschluss für **ausschließlich schriftliche** Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2025**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt: Schwäbischer Heimatbund e.V. Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart | Telefon 0711 23942-0 | post@kulturlandschaftspreis.de | www.schwaebischer-heimatbund.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Krebsvorsorge-Untersuchungen

Welche sind sinnvoll für Frauen und welche für Männer? Anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) dazu, die wichtigen Krebsvorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Es ist daher besonders



wichtig, die Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Denn, je früher Krebs erkannt wird, desto höher ist die Chance einer Heilung. Diese gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen werden von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) für deren Versicherte vollständig bezahlt:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab 35 Jahren. Vor 35 erstattet die LKK im Einzelfall die Kosten einer Untersuchung zu 80 Prozent, jedoch nicht mehr als 20 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen zwischen 50 und 75 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren. Zwischen 50 und 54 Jahren können Frauen einen jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl machen. Alternativ zur Darmspiegelung: Frauen können ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, solange noch keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Männer ab dem Alter von 50 Jahren. Alternativ zur Darmspiegelung: von 50 bis 54 Jahren jährliche Stuhltests und ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, solange keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.

Bei der Darmkrebsvorsorge kommt es ab dem 1. April 2025 zu einer Angleichung beim Anspruch auf die Koloskopie: Dann können alle Versicherten ab dem Alter von 50 Jahren unabhängig vom Geschlecht zwischen einem Stuhltest alle zwei Jahre oder einer Koloskopie im Abstand von zehn Jahren wählen. Es sind weiterhin höchstens zwei Koloskopien möglich wobei eine solche ab dem Alter von 65 Jahren als zweite gilt. Weitere Informationen erhalten hierzu stehen im Internet unter www.kbv.de/html/1150_73464.php.

Weitere ergänzende Informationen zu allen Vorsorgeuntersuchungen und ihre Intervalle stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/vorsorge.

Informationen zum Weltkrebstag bietet die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

Bonusprogramm der LKK

Neben der regelmäßigen Krebsvorsorge ist es außerdem wichtig, sich gesund zu ernähren, nicht zu rauchen, sich regelmäßig körperlich zu bewegen und wenig Alkohol zu konsumieren, denn ein gesunder Lebensstil kann Krebs vorbeugen. Jeder kann eine Menge für ein gesundes und aktives Leben tun. Deshalb sollen die Bonusprogramme der LKK ein Anreiz sein, ein gesundheitsbewusstes Verhalten weiter zu verstärken. Die zwei Programme: Beim Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch genommen werden. Beim der Bonifizierung von Einzelmaßnahmen wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn Gesundheitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen zu den Bonusprogrammen stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-ikk.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss:
Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 39,40 Euro, digital 26,27 Euro



Arbeiter-Samariter-Bund

**Werde Wunscherfüller:in
Jetzt helfen und spenden!**

Stichwort:
Anzeige Wünschewagen

www.wuenschewagen.de

Der Wünschewagen
Letzte Wünsche wagen

Werkstudent Grafische Produktion (m/w/d)

100 % Remote möglich

Interessiert?

Finde jetzt heraus,
ob wir zusammen passen:



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Bitte beachten

An alle Vereine und Institutionen!

Kostenlos: redaktionelle Textbeiträge; diese müssen jedoch bei der jeweiligen Gemeinde aufgegeben werden. Logos von Sponsoren sind generell nicht erlaubt.

Kostenpflichtig: alle als Anzeigenauftrag bezeichneten Eingänge werden als kostenpflichtig angesehen und berechnet.

Der Verlag

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Dotternhausen/Dautmergen

per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Telefon **07154 8222-70**
per Fax **07154 8222-15**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
- wöchentlich
- 14-tägig
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. _____mm hoch
(Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift



Preisbeispiele Dotternhausen/Dautmergen

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

89,60 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

102,40 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

51,20 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

115,20 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

64,00 €

4-spaltig / 50 mm

187 x 50 mm

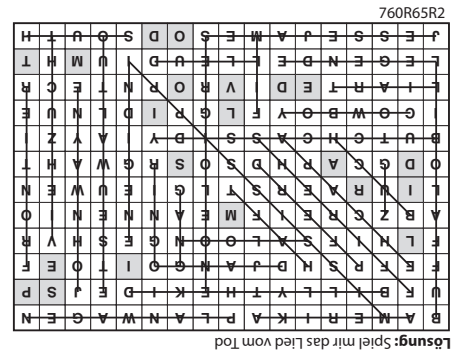
128,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.

B	A	M	E	R	I	K	A	P	L	A	N	W	A	G	E	N
U	F	B	I	L	Y	T	H	E	K	I	D	E	J	S	P	
F	E	F	P	S	H	D	J	A	N	G	O	I	T	O	E	F
F	L	H	I	F	S	A	L	O	O	N	G	E	S	H	V	R
A	B	Z	C	R	E	I	F	M	E	A	N	N	E	N	I	O
L	I	U	R	A	E	R	S	T	L	G	I	E	U	W	E	N
O	D	G	C	A	P	H	D	S	O	S	R	G	W	A	H	T
B	U	T	C	H	C	A	S	S	I	D	Y	I	A	Y	Z	I
I	C	O	W	B	O	Y	F	L	G	P	I	D	L	N	U	E
L	I	A	R	T	E	D	I	V	R	O	P	N	T	E	C	R
L	E	G	E	N	D	E	L	L	E	U	D	I	U	M	H	T
J	E	S	S	E	J	A	M	E	S	O	D	S	O	U	T	H

**Buchstabensalat:
Wilder Westen**

Außer dem farbig unterlegten sind hier 29 weitere Begriffe rund um das Thema Wilder Westen versteckt, und zwar waagrecht, senkrecht oder diagonal, vorwärts oder rückwärts geschrieben. Die Wörter können sich überschneiden. Die übrig bleibenden Buchstaben ergeben einen Filmklassiker von Sergio Leone.



**Sie haben Fragen rund um das
Redaktionssystem Cross7?**

Wir sind gerne für Sie da

Rufen Sie uns an unter 07154 8222-60 oder schreiben Sie
uns eine E-Mail an produktion@duv-wagner.de

WAGNER Druck + Verlag
Ihr Team von Druck + Verlag Wagner

STELLENANGEBOTE

Die Gemeinde Deilingen sucht zum 02.05.2025 einen

Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im Winterdienst mit Fahrzeugen und Geräten
- Instandhaltung, Sanierung, Reinigung von Straßen, Wegen, öffentlichen Verkehrsflächen und Abwassereinrichtungen
- Unterhaltung und Wartung von kommunalen Einrichtungen, Gebäuden, Grünflächen, Kinderspielplätzen, Sport- und Freizeitanlagen, Friedhof
- Wartung von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen und Geräten
- Hausmeister Tätigkeiten
- Rufbereitschaftsdienst mit Wochenend- und Feiertagsdiensten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise Mechaniker oder Bauhandwerker
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klassen CE und BE
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zum Wochenenddienst und zur Dienstausbildung auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft
- Körperliche Belastbarkeit, Erfahrung im Umgang mit Zugfahrzeugen, Maschinen und Geräten

Wir bieten:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- eine unbefristete Beschäftigung mit der Möglichkeit zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 21.02.2025 an die Gemeinde Deilingen, Herrn Bürgermeister Ragg, Hauptstr. 1, 78586 Deilingen, Tel. 07426 9471-12 oder per Mail an: info@deilingen.de

Portugiesisches Rezept
Zubereitungszeit: 30 Minuten

Mediterraner Nudelsalat

Zutaten für 4 Personen

- 400 g Nudeln, 1 EL Thymian, gehackt, 1 EL Oregano, gehackt
- 4 EL Basilikum, fein geschnitten, 2 Knoblauchzehen, fein gehackt
- 100 g getrocknete, eingelegte Tomaten
- 200 g gegrillte Paprika (eingelegt, aus dem Glas)
- 12 schwarze Oliven ohne Stein, 12 grüne Oliven ohne Stein

Dressing

- 4 EL Olivenöl, 1 EL gekörnter Senf, 4 EL Balsamico
- 2 EL Dattelsirup, 2 EL Tomatenmark
- 1 gestr. EL Paprikapulver, edelsüß
- Salz und Pfeffer

Zubereitung

Nudeln bissfest kochen. Tomaten grob hacken, Paprika in Streifen schneiden. Oliven in Ringe schneiden. Für das Dressing alle Zutaten in einer Schüssel gut verrühren. Mit Kräutern und Knoblauch vermengen. Danach die Oliven, Tomaten und Paprika unterheben. Abgekühlte Nudeln dazugeben und gründlich durchmischen und mindestens eine Stunde ziehen lassen. Vor dem Servieren nochmals mit Salz und Pfeffer abschmecken. Passt sehr gut zu Gegrilltem. Schorten/DEIKE

Foto: © Zimmer/DEIKE 761U14U3

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

NÄCHSTE TERMINE:
SONNTAG, 12.01.2025
SONNTAG, 16.02.2025
IM ST. ANNA STIFT DOTTERNHAUSEN

Handlettering Workshop
FÜR ANFÄNGER

Dauer? 3 Stunden Kosten? 60€
inkl. Stifte und Papier zum mitnehmen

Auch als Gutschein erhältlich

Infos & Anmeldung: Instagram Lava.Lettering
Vanessa.lettern@web.de



Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 10/11*



Ungerade KW*: in Pattonville

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Malteser
...weil Nähe zählt.

1 Monat kostenlos*



Wir sind da, wenn es schnell gehen muss
Der Malteser Hausnotruf

JETZT AKTIONSWOCHEN NUTZEN!

Mit Sicherheit an Ihrer Seite. Wir beraten Sie gerne:
0800 9966028
(Mo-Fr von 8-20 Uhr, kostenlos)

Weitere Informationen: malteser.de/hausnotruf
Oder Sie nutzen einfach unsere Online-Terminbuchung!



*Gültig bis 28. Februar 2025 bei Neuanschluss. Gilt für alle Hausnotruf-Leistungen, die nicht von der Pflegekasse übernommen werden. Die Kosten werden aus abrechnungstechnischen Gründen erst in dem ersten vollen Kalendermonat der Versorgung erlassen, der auf den Monat Ihres Anschlusses bei uns folgt.



www.tuvsud.com/hu-Termin



TÜV SÜD - 100 % für Sie da in Balingen im Industriegebiet am Bangraben.



Unsere gesetzlichen Leistungen

- Haupt- und Abgasuntersuchungen an PKW, Anhänger ohne Bremse und Motorräder
- Änderungs- und Vollgutachten
- UVV-Prüfungen

Weitere Leistungen

- Schaden- und Wertgutachten
- Oldtimergutachten

Gerne mit oder ohne Termin. Wir freuen uns auf Sie!

TÜV SÜD Service-Center Balingen

Am Bangraben 19 | 72336 Balingen
Telefon 07433 2799974



TUV®